

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Mainz

Landkreise und
kreisfreie Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Zentrale Postanschrift

56065 Koblenz
Telefon: 06131 967-0
poststelle-ko@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Erreichbarkeit
09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

18. Dezember 2025

Rundschreiben Nr. 14-2025

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Bundesweite Übersicht der
Angemessenheitsgrenzen nach § 45a SGB XII ab dem 01. Januar
2026**

Rundschreiben Nr. 11-2025

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Vorsitzland der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) Bremen hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 45a SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der erhobenen Daten übernommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Freytag